



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

Herrn Ministerpräsident
Dr. Reiner Haseloff
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 40 bis 42
39104 Magdeburg

Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 611 60 10
Telefax: 03 91 / 611 60 11
E-Mail: .lsa@gdp-online.de
www.gdp-sachsen-anhalt.de
IBAN DE43810101111350338000
BIC ESSEDE5F810
StNr. 101 141 004 77

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Beamtenrechtsfragen,

Ausgestaltung des Beteiligungsrechts der Gewerkschaften an der Vorbereitung beamtenrechtlicher Regelungen vom 10.11.2010

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass die Besoldungsgruppe A10 im Jahr 2011 in Sachsen verfassungswidrig ist und dem Landesgesetzgeber in Sachsen Änderungen des Besoldungsgesetzes mit Wirkung zum 01. Juli 2016 aufgegeben.

Die Gründe des Beschlusses machen deutlich, dass die Maßstäbe, die das Gericht bei der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung für die Besoldungsgruppe A10 in Jahr 2011 angelegt hat, auch in Sachsen-Anhalt auf alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen anzuwenden sind.

Ich möchte Sie bitten, dem Finanzminister den Auftrag zu erteilen, mit der Gewerkschaft der Polizei und den anderen betroffenen Gewerkschaften konstruktive Gespräche aufzunehmen.

Diese Gespräche sollten das Ziel haben:

- ➔ Schaffung einer verfassungskonformen, fairen und akzeptablen Regelung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen und die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung und die
- ➔ Beseitigung der Unteralimentation für alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger für die Vergangenheit und Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation für die Zukunft, unabhängig von eingelegten Widersprüchen und erhobenen Klagen.

In Erwartung einer positiven Rückmeldung

verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Uwe Petermann